

Aushang

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Georgs-Kirchengemeinde Dortmund vom 13. August 2015 wird wie folgt geändert:

Unter **A. Reihengrabstätten § 12 Absatz 6 in Satz 5** werden die Worte „sowie Geburts- und Sterbedatum“ gestrichen.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ab dem 1. Mai 2018 tritt zudem eine neue Friedhofsgebührensatzung der Ev. Georgs-Kirchengemeinde Dortmund in Kraft:

(Gebühren in den rot unterlegten Feldern wurden herabgesetzt oder erhöht.)